

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 43/2020 30. Jahrgang 11. Dezember 2020

#### **Inhaltsverzeichnis**

#### 96 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am Dienstag, 15.12.2020, <u>16:00 Uhr.</u>

Neandertalhalle, Gottfried-Wetzel-Straße 7, 40822 Mettmann, und ggf. zu einer Folgesitzung am Mittwoch, den 16.12.2020 um 17:00 Uhr.

Die Folgesitzung wird zur Fortsetzung benötigt, falls die umfangreiche Tagesordnung am Dienstag nicht abschließend behandelt werden kann.

hier: Aktualisierte Tagesordnung

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen, aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Gefährdungslage stehen allerdings nur beschränkte Plätze zur Verfügung.

#### 97 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über den Beschluss der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Mettmann (Stellplatzablösesatzung) gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 08.12.2020

hier: Korrektur der Bekanntmachung vom 07.08.2020

## **AMTSBLATT**

11. Dezember 2020 Kreisstadt Mettmann Seite 367

96

#### Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

#### über die Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

#### Aktualisierte Tagesordnung

zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am Dienstag, 15.12.2020, <u>16:00 Uhr.</u> Neandertalhalle, Gottfried-Wetzel-Straße 7, 40822 Mettmann, und ggf. zu einer Folgesitzung am Mittwoch, den 16.12.2020 um 17:00 Uhr.

Die Folgesitzung wird zur Fortsetzung benötigt, falls die umfangreiche Tagesordnung am Dienstag nicht abschließend behandelt werden kann.

#### A) Öffentlicher Teil:

4	_	
1	Forma	lıan
L.	ı omma	псп

- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Feststellung der Anwesenheit
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Mitteilungen der Verwaltung
- 4. Anfragen
- 5.a Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 01.12.2020 hier: Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in Mettmann
- 5.b Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 01.12.2020 hier: Geplante Schulsporthalle für die Gesamtschule
- 5.c Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 07.12.2020 hier: Energiesperren in Mettmann
- 5.d Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.12.2020 hier: Nutzung des Kalksteinbruchs Neandertal

## **AMTSBLATT**

11. De	zember 2020	Kreisstadt Mettmann	Seite 368
6.a		tion vom 03.11.2020 ktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" ng der Resolution "Kommunale Handlungsfähig	gkeit"
6.b	_	Die Grünen vom 20.11.2020 ettmann als KFW Effizienzgebäude 55	
6.c	•	Die Linke vom 01.12.2020 Barrierefreiheit auf der städtischen Homepage	
6.d	Antrag der Fraktion E hier: Neue Gliederung	Die Grünen vom 01.12.2020 des Haushaltes	
6.e	Antrag der Fraktion D hier: Auslobung des H	DIE LINKE vom 16.11.2020 Heimatpreises 2021	
7.	Vergabe des Heimat	oreises der Stadt Mettmann für das Jahr 2021	
8.a	Genehmigung einer d hier: Heimatpreis	ringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz	2 GO NRW
8.b	hier: Zuwendung Lan	Oringlichkeitsentscheidung d NRW für die digitale Bildungsinfrastruktur du ung von Lehrkräften	rch eine
8.c		Oringlichkeitsentscheidung d NRW für eine digitale Sofortausstattung für S	Schülerinnen
9.	Gültigkeit der Wahl d	er Vertretung der Kreisstadt Mettmann am 13.0	09.2020
10.	Gültigkeit der Wahl d der Stichwahl am 27.	es Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 13.0 09.2020	09.2020 bzw.
11.	Gültigkeit der Wahl d	es Integrationsrates am 13.09.2020	
12.	Wiederwahl Behinde	rtenbeauftragte der Kreisstadt Mettmann	
13.	Jahresabschluss 2018	3	
14.	Jahresabschluss 2019	9	
15.a	Über- und außerplan hier: Hilfen zur Erzieh	mäßige Aufwendungen und Auszahlungen ung	
15.b	•	mäßige Aufwendungen und Auszahlungen Anahmen im Elementarbereich und Eingliederur	nachilfo

## **AMTSBLATT**

11. Dez	ember 2020 Kı	reisstadt Mettmann	Seite 369
15.c	Über- und außerplanmäßige Ahier: Alltagshelferinnen für Kin	Aufwendungen und Auszahlungen ndertageseinrichtungen	
15.d	Über- und außerplanmäßige Ahier Unterhaltsvorschussleistu	Aufwendungen und Auszahlungen ungen	
15.e	, ,	Aufwendungen und Auszahlungen schaft für Wirtschaftsförderung in Me	ettmann mbH
15.f	Über- und außerplanmäßige A Fenstererneuerung Grundschu	Aufwendungen und Auszahlungen ule Gruitener Straße	
16.	Anlage 2 zur Feuerwehrgebüh Brandverhütungsschauen	nrensatzung - Objektliste mit Zeitabst	tänden der
17.	Rettungsdienstgebühren		
18.	Marktgebühren		
19.	Straßenreinigungsgebühren		
20.	Abfallbeseitigungsgebühren		
21.	Entwässerungsgebühren		
22.	Friedhofsgebühren		
23.	Einbringung des Haushaltes 2	2021	
24.	Hauptsatzung der Kreisstadt I	Mettmann	
25.	Zuständigkeitsordnung für de	n Rat und die Ausschüsse der Kreisst	adt Mettmann
26.	Erhebung von Elternbeiträgen hier: Satzungsänderung	für die offene Ganztagsschule im Pri	marbereich
27.	Richtlinie zur Ausgestaltung d hier: Änderung der Richtlinie	er Kindertagespflege	
28.	Aktueller Sachstand Parkoura	ınlage	
29.	Bildung eines Unterausschuss	ses Jugendhilfeplanung	
30.		gung Gesamtverkehrskonzept usses für das weitere Beteiligungsver	rfahren
31.	Straßen- und Wegekonzept		

## **AMTSBLATT**

11. Dez	ember 2020	Kreisstadt Mettmann	Seite 370
32.a	Besetzung von Ausschüss hier: Besetzung der Facha sachkundige Bürger	en und Gremien usschüsse mit Mitgliedern des Integrat	ionsrates als
32.b	Besetzung von Ausschüss hier: Benennung von Vertr im Ausschuss für Sport, Ku	etern des Stadtsportverbandes als sac	chkundige Bürger
32.c	Besetzung von Ausschüsschier: Benennung eines Ver	en und Gremien treters des Seniorenrates für den Integ	grationsrat
33.	Kooperationsvertrag zum I	Bau der Kindertageseinrichtung Spess	artstraße
34.	Öffentlich-rechtliche Verei	nbarung über die Besoldungs- und Ent	tgeltabrechnung
35.	Interkommunale Zusamme barung Statistik	enarbeit im Rahmen einer öffentlich red	chtlichen Verein-
36.	Ausschuss für Schule, Kult hier: Widerspruch vom 12.	ur und Sport vom 05.03.2020 05.2020	
37.	Erlass von Geldforderunge	rigung zur Stundung von Beträgen über en über 5.000 Euro (Stundungszinsen, S follstreckungsmaßnahmen bis 31.03.20	Säumniszuschlä-
38.	Änderung der Geschäftsor	dnung	
39	Verschiedenes		

### **AMTSBLATT**

11. Dezember 2020 Kreisstadt Mettmann Seite 371

#### B) Nichtöffentlicher Teil:

40.	Mitteilungen	der '	Verwaltuna

- 41. Anfragen
- 42. Fraktionsanträge
- 43. Anerkennung von ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten
- 44. Gewährung einer Ausfallbürgschaft
- 45. Veräußerung Erbbaugrundstück
- 46. Grundstücksgeschäft
- 47. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen, aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Gefährdungslage stehen allerdings nur beschränkte Plätze zur Verfügung.

### **AMTSBLATT**

11. Dezember 2020 Kreisstadt Mettmann Seite 372

97

#### Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über den
Beschluss der Satzung
über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Mettmann
(Stellplatzablösesatzung)
gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 08.12.2020

#### KORREKTUR DER BEKANNTMACHUNG VOM 07.08.2020

Der Rat der Stadt Mettmann hat seine Entscheidungsbefugnisse gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Dauer der festgestellten Covid-19-Pandemie auf den Haupt- und Finanzausschuss delegiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218), und der §§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421) folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Ablösung

(1) Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze, Garagen oder Fahrradabstellplätze (§ 48 Abs. 1 BauO NRW) nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Bauaufsichtsbehörde unter Bestimmung der Zahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradstellplätze im Einvernehmen mit der Stadt Mettmann auf die Herstellung von Stellplätzen und/oder Fahrradabstellplätzen verzichten, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Stadt Mettmann einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlen.

Die Verwendung der Geldbeträge richtet sich nach § 48 Abs. 4 BauO NRW. Danach kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen,
- sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs oder
- andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind.
- (2) Notwendige Fahrradabstellplätze dürfen nur im Gemeindegebietsteil 1 (siehe § 2) abgelöst werden.

### **AMTSBLATT**

11. Dezember 2020 Kreisstadt Mettmann Seite 373

- (3) Notwendige Fahrradabstellplätze für Wohngebäude und Wohnheime dürfen nicht abgelöst werden.
- (4) Notwendige Stellplätze für die Herstellung von Ein- und Zweifamilienhäusern dürfen nicht abgelöst werden.

#### § 2 Gemeindegebietsteile

(1) In der Stadt Mettmann werden folgende Gemeindegebietsteile festgelegt:

Gemeindegebietsteil 1 - (Innenstadtkern)
Gemeindegebietsteil 2 - (übriges Stadtgebiet)

(2) Die Gemeindegebietsteile nach Abs. 1 erhalten folgende Abgrenzungen:

#### Gemeindegebietsteil 1 (Innenstadtkern)

Adlerstraße (beidseitig), Am Kolben (nur Ostseite), Am Königshof (beidseitig), Bahnstraße (von Breitestraße bis Bergstraße, nur Nordseite), Beckershoffstraße (beidseitig), Bismarckstraße (beidseitig), Breitestraße (beidseitig), Brückchen (beidseitig), Düsseldorfer Straße (von Am Kolben bis Eichstraße, nur Südseite), Düsseldorfer Straße (von Eichstraße bis Oberstraße, beidseitig), Eichstraße (nur Südseite), Freiheitstraße (beidseitig), Gartenstraße (beidseitig), Goethestraße (von Düsseldorfer Straße bis Bismarckstraße, beidseitig), Gottfried-Wetzel-Straße (beidseitig), Hammerbach (beidseitig), Hammerstraße (beidseitig), Johannes-Flintrop-Straße (ab Schellenberg bis Haus Nr. 64, nur Südseite), Johannes-Flintrop-Straße (bis Schellenberg, beidseitig), Jubiläumsplatz, Kleine Mühlenstraße (beidseitig), Kreuzstraße (beidseitig), Kurze Straße (beidseitig), Lavalplatz, Lohstraße (beidseitig), Lutterbecker Straße (von Eichstraße bis Nordstraße, nur Ostseite), Markt, Mittelstraße (beidseitig), Mühlenstraße (beidseitig), Neanderstraße (von Ringstraße bis Freiheitstraße, beidseitig), Oberstraße (beidseitig), Ömjang, Poststraße (beidseitig), Ringstraße (nur Nordseite), Schellenberg (nur Westseite), Schwarzbachstraße (von Jubiläumsplatz bis Hammerstraße), Talstraße (nur Nordseite), Tannisberg (beidseitig)

#### Gemeindegebietsteil 2 (übriges Stadtgebiet)

Der Gemeindegebietsteil 2 umfasst das restliche Stadtgebiet.

(3) Die Abgrenzung des Gemeindegebietsteiles 1 gegenüber dem übrigen Stadtgebiet (Gemeindegebietsteil 2) ist in dem beigefügten Plan (Anlage zur Stellplatzablösesatzung - Bereich 1, Maßstab 1 : 5.000) durch Umrandung dargestellt.

Der Plan ist Bestandteil der Satzung (siehe Anlage).

### **AMTSBLATT**

11. Dezember 2020 Kreisstadt Mettmann Seite 374

#### § 3 Geldbeträge für Stellplätze und Fahrradabstellplätze

(1) Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschl. der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Kfz- oder Garagenstellplatz

in dem Gemeindegebietsteil 1 auf <u>11.100 Euro</u> in dem Gemeindegebietsteil 2 auf <u>10.000 Euro</u>

festgesetzt.

(2) Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschl. der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Fahrradabstellplatz

in dem Gemeindegebietsteil 1 auf 1.100 Euro

festgesetzt.

#### § 4 Fälligkeit

- (1) Der Ablösebetrag entsteht mit Erteilung der Baugenehmigung. Der Betrag wird durch Bescheid festgesetzt. Er ist mit Zugang des Bescheids fällig und innerhalb eines Monats zu entrichten.
- (2) Die Entrichtung des Ablösebetrages kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn er innerhalb des angegebenen Zeitraumes eine erhebliche Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung ist nur auf Antrag zu gewähren und kann von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.
- (3) Rückständige Ablösebeträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **AMTSBLATT**

11. Dezember 2020 Kreisstadt Mettmann Seite 375

#### <u>Bekanntmachungsanordnung</u>

Die vorstehende Satzung, die vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Mettmann am 26.05.2020 unter dem Tagesordnungspunkt 9 beschlossen wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihre Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Beschluss der Satzung vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mettmann vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 08.12.2020

gez. Sandra Pietschmann Bürgermeisterin

## **AMTSBLATT**

11. Dezember 2020 Kreisstadt Mettmann Seite 376

